

Förderung

Für private Maßnahmen können Zuschüsse gewährt werden. Die Förderquote beträgt 35 % der förderfähigen Nettokosten.

Maximale Zuschusshöhe:

- 45.000 € pro Objekt
- 60.000 € bei Einzelkulturdenkmälern
- 200.000 € bei Umnutzung von Scheunen und ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden mit bis zu 3 Wohneinheiten

Wichtig!

Mit der Ausführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der schriftliche Zuwendungsbescheid vorliegt. Andernfalls entfällt der Zuschuss. Als Maßnahmenbeginn gelten bereits die Auftragsvergabe und der Materialeinkauf. Grundlage der Förderung sind die „Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation“ vom 01.01.2023, die Hessische Landeshaushaltsordnung sowie das integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder).



ANSPRECHPARTNERINNEN

Erstkontakt:

Stadt Frankenberg (Eder)
Fachdienst Stadtentwicklung und Umwelt
Theresa Reis
Telefon: 06451 505-125
E-Mail: reis.theresa@frankenberg.de

Beratungsbüro:

UF-Architektur
Ute Friedrich
Telefon: 05635 232
E-Mail: ute.friedrich@uf-architektur.de

Bewilligungsstelle:

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
Daniel Thomas
Telefon: 05631 654-1533
E-Mail: daniel.thomas@lkwaafb.de

2023-05 · Irrtümer und Druckfehler vorbehalten · Gestaltung: www.hallenberger.com



DORFENTWICKLUNG FRANKENBERG (EDER)

Informationen zu privaten
Fördermaßnahmen

Mehr Informationen zur Dorfentwicklung
in Hessen finden Sie unter › [umwelt.hessen.de/
Laendliche-Raeume/Dorfentwicklung](https://umwelt.hessen.de/Laendliche-Raeume/Dorfentwicklung)



› www.frankenberg.de



www.frankenberg.de



**Gemeinsam arbeiten
wir an der Zukunft
unserer Stadt.**

DORFENTWICKLUNG FRANKENBERG – START IN DIE UMSETZUNGSPHASE

Die Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder) wurde 2021 ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen aufgenommen. Im Mittelpunkt stehen dabei die zwölf Stadtteile. Ein wichtiges Element ist dabei der Erhalt der lokalen Baukultur, die es durch die Förderung von privaten Bau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zu erhalten gilt. Bis einschließlich 2028 läuft nun die sechsjährige Umsetzungsphase, in der private Vorhaben über die Dorfentwicklung gefördert werden können.

Voraussetzungen

Grundvoraussetzung ist, dass Ihr Gebäude innerhalb des Fördergebietes liegt oder es als Einzelkulturdenkmal unter Denkmalschutz steht. Die Fördergebietsabgrenzungen der einzelnen Stadtteile finden Sie auf der städtischen Webseite www.frankenberg.de unter dem Stichwort **Dorfentwicklung 2021-2028**. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen (auch eine Beauftragung darf noch nicht erteilt sein).

Die Mindestinvestition muss 10.000 € netto betragen.

Fördermöglichkeiten

Gefördert werden können u. a.:

- (Energetische) Sanierungs-, Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen an Gebäuden in regionaltypischer Bauweise (z. B. Dach, Fassade, Türen, konstruktive Bauteile)
- Umnutzung leerstehender Scheunen oder Nebengebäude zu Wohnzwecken
- Maßnahmen zur Anpassung an zeit- und nutzergerechte Wohnstandards (Außen- und Innensanierung)
- Neubau oder Wiederherstellung von Gebäuden, die sich städtebaulich, denkmalpflegerisch und baugestalterisch in die örtliche Baustruktur einfügen
- Städtebaulich verträglicher Rückbau/Abriss nicht sanierungs- oder umnutzungsfähiger Gebäude (Nachnutzung erforderlich)
- Ortstypische Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten-, Grünflächen mit deutlich ökologisch wertvoller Gestaltung



Beratungsgespräch

Die Erstberatungsgespräche sind kostenfrei, unverbindlich und finden vor Ort statt. Diesen Termin vereinbaren Sie mit dem Beratungsbüro (siehe Rückseite). Das Beratungsbüro fertigt Gestaltungsvorschläge für das Vorhaben an, erstellt ggfs. eine Kostenschätzung, verfasst ein Beratungsprotokoll und hilft Ihnen, Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Im weiteren Verfahren kann ein Architekturbüro nach Wahl beauftragt werden.

Verfahrensablauf

Der Verfahrensweg sieht wie folgt aus:

- Beratungsgespräch führen
- Angebote einholen
- Baugenehmigung/Denkmalrechtliche Genehmigung einholen
- Förderantrag stellen
- Bewilligung/Zuwendung abwarten
- Maßnahme beauftragen, durchführen, bezahlen
- Rechnungen und Zahlungsbelege bei der Bewilligungsstelle einreichen
- Zuschuss erhalten